

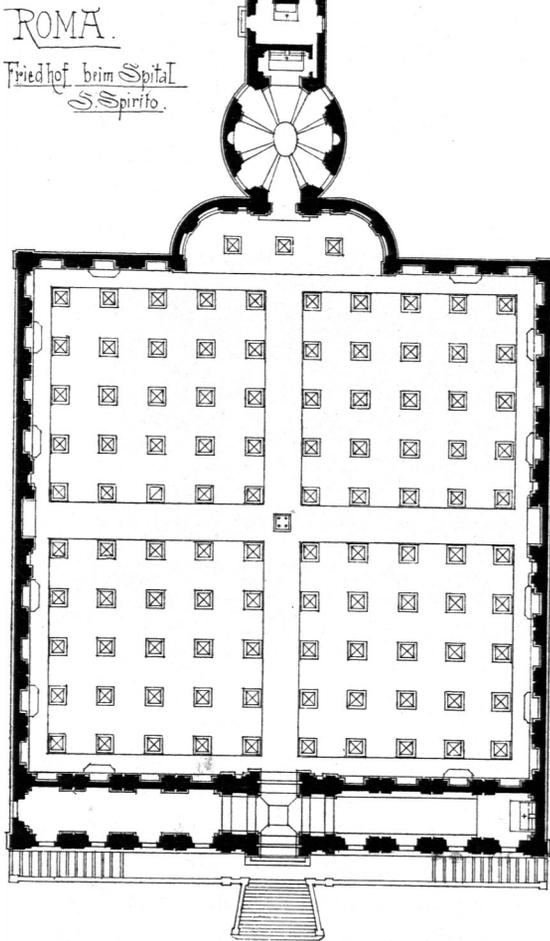
27. Kapitel.

Friedhöfe.

Friedhöfe als besondere öffentliche Bauten sind nach der Sitte, Kirchen, Kreuzgänge, Klosterhöfe als Begräbnisstätten zu verwenden, nicht zu verzeichnen. Alle großen Anlagen in Italien, die wir heute bewundern und die als Kommunalbauten

274.
Friedhöfe.

Fig. 378.



großen Stils ausgeführt sind, gehören der Neuzeit an. So wurde der schöne Friedhof in Neapel erst 1836, derjenige in Mailand von *Macciachini* 1866 eröffnet, ein anderer in Mailand 1895, derjenige in Genua 1867 von *Refasco* angelegt, der in Rom (*Campo Verano*) 1837. Die Friedhöfe in Messina und Verona sind gleichfalls neueren und allerneuesten Datums, derjenige in Palermo (*Campo Sant' Orsola*) aber schon 1782 ausgeführt, der in Bologna in der 1335 erbauten *Certosa* seit 1801 zum allgemeinen Friedhof erhoben. Der Friedhof in Ferrara ist beim früheren (1498—1553 erbauten) Kartäuserkloster angelegt, und die Republik Venedig hat ihren *Cimitero* auf der Gräberinsel, welche die älteste Renaissancekirche Venedigs, *San Michele*, erbaut von *Moro Lombardi* (1466), trägt, hergestellt.

Ein besonderer Friedhof ist dem Spital von *San Spirito* in Rom beigegeben, dessen Grundriss Fig. 378 zeigt. Er liegt unmittelbar am Spitalgebäude und hat nur die darin Verstorbenen aufzunehmen. Die Gräber sind regelmässig und gleich-

artig angeordnet, die Umfassungsmauern von einfacher Architektur und mit Malereien geschmückt. Die zugehörige Totenkapelle ist ein kleiner Bau. Für diese vom Architekten *Fuga* ausgeführte Anlage hat der Baumeister auch die Bestattungsweise ausgedacht: die Leichen werden in Gruben, die ein Deckstein abschließt, geworfen und mit ungelöschtem Kalke bedeckt, der sie verzehrt.